Fleischerei | Partyservice
vom 27.01.2025 bis 01.02.2025

Zum Wochenanfang von Montag bis Mittwoch:
Frische Kalbsleber solange der Vorrat reicht 100 g 1,59 €
Putenrahmpfanne mit Brokkoli & Möhren in würziger Marinade 100 g 1,39 €

von Montag bis Mittwoch erhältlich: Zimmermanns Schlemmer-Tüte
- 2 große Scheiben Leberkäse
- 2 Putensteaks Bombay
- 2 Port. Pfannenschlag á 200 g
Tüte nur 11,90 €

von Montag bis Samstag
Haxen vom Becklinger Strohschwein
goldgelb vorgebraten nur noch aufwärmen Stück 4,95€

aus unserer Feinkostküche
Suppe der Woche im Becher:
Kartoffelcremesuppe..... 500 g 4,75 €

NEU: Hähnchen Bonbon
marinierte Hähnchenbrust auf Gemüse in der praktischen Backpapierform mit Mozzarella..... 100 g 1,59 €

Schlachteplatte..... 100 g 1,59 €
herzhafte Wurst, Thüringer Mett, Zwiebelfleisch, hausgemachtes Sauerfleisch

Zum Wochenende von Donnerstag bis Samstag
Braten Klassiker für den Ofen zum Selber Braten, bereits gewürzt:
Spießbraten, Pfefferrippe oder Grillschinken 100 g 1,29 €
Gyros-Salat 100 g 1,39 €
Gulasch halb & halb 100 g 1,39 €

vom 27.01. bis 31.01.2025 Tagesmenü Eintopf 4,55 € Menü: 7,80 €

Montag Grüne Bohneneintopf mit Rauchfleisch / Hühnerfrikassee mit Reis
Dienstag Rahmgeschnetzeltes mit Semmelknödeln und Salat
Mittwoch Kasselernackenbraten mit Sauce Sauerkraut und Kartoffelpüree
Donnerstag Grünkohl mit Bregenwurst und Salzkartoffeln
Freitag Paniertes Schollenfilet mit Speckbohnen Salzkartoffeln und Remoulade

Fleischerei Zimmermann GmbH | Marktstr. 17 | 31303 Burgdorf
Telefon 05136/2228 | www.fleischerei-zimmermann.de

5045001_002625

Amtliche Bekanntmachung

STADT BURGDORF
Der Bürgermeister

In der 05. Kalenderwoche (27.-31.01.2025) findet folgende öffentliche Sitzung statt:

Montag, 27.01.2024, 17.00 Uhr, Ausschuss für Jugendhilfe und Familie, im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf.

Tagesordnung u.a.:
Einwohnerfragestunde, Mitteilungen des Bürgermeisters, Bericht aus der Abteilung Familie und Kinder, Anfrage der Fraktion FDP zu Ausbildung von pädagogischen Fach- und Assistenzkräften, Anfrage der Fraktion FDP zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaföG), Anfrage der SPD zur Kinderfreundlichen Kommune, Einwohnerfragestunde.

Dienstag, 28.01.2025, 19.00 Uhr, Sitzung des Ortsrates Ramlingen-Ehlershausen, in der Martin-Luther-Kirchengemeinde Ehlershausen, Ramlinger Str. 25, 31303 Burgdorf.

Tagesordnung u.a.:
Einwohnerfragestunde, Mitteilungen des Ortsbürgermeisters, Mitteilungen des Bürgermeisters - Sachstandsbericht „Vermarktung Baugebiet Ehlershäuser Weg", Einwohnerfragestunde.

Der Bürgermeister
Armin Pollehn

5523601_002625

@ Ihr digitaler Draht
zum MARKTSPIEGEL auf
www.marktspiegel-verlag.de

expert
Mit den besten Empfehlungen
Angebot gültig bis 31.01.25

BURGDORF
EHG expert Elektrofachhandel GmbH
31303 Burgdorf · Weserstr. 1
Burgdorf Carré · Tel. 05136/8002-33
www.expert-burgdorf.de

LEHRTE
(Firmensitz: Burgdorf)
31275 Lehrte · Parkstr. 30
Zuckerfabrik · Tel. 05132/88867-0
www.expert-lehrte.de

CELLE
(Firmensitz: Burgdorf)
29229 Celle · Zur Hasselklink 3
Tel. 05141/93456-0
www.expert.de/celle

COUPON DER WOCHE
% Alle vorrätigen % Teddybären
50% preisreduziert!

33814401_002624

Argentinien in Musik und Film

BURGDORF (r/fh). Mit Live-Musik und einem Film können Besucher in der Neuen Schauburg in die Kultur und Gesellschaft Argentiniens eintauchen. Das Duo Flor de Lio tritt dort an zwei Terminen auf und präsentiert Tango Argentino aus unterschiedlichen Epochen. Florencia Amengual spielt Bandoneon, ein Instrument, das einem Akkordeon ähnelt, und Lionel Mortala begleitet am Kontrabass. Anschließend wird jeweils der Film „Adiós Buenos Aires" gezeugt, der einen sentimentalen Einblick in die von vielen Widersprüchen geprägte Gesellschaft des Landes gibt.

Die beiden Veranstaltungen beginnen am Dienstag und Mittwoch, 28. und 29. Januar, jeweils um 19.30 Uhr im Burgdorfer Kino, Feldstraße 2. Der Eintritt kostet 21 Euro. Karten gibt es auf der Internetseite www.neueschauburg.de und an der Abendkasse.

Treffen des Lesekreises

Burgdorf (r/fh). Der offene Lesekreis lädt zum Gespräch über den Roman „Das kunstseidene Mädchen" von Irmgard Keun ein. Das Treffen beginnt am Mittwoch, 29. Januar, um 10 Uhr im DRK-Aktiv-Treff, Wilhelmstraße 1b. Leseinteressierte sind ohne Anmeldung willkommen.

Keun veröffentlichte den Roman 1932 und konnte damit an den Erfolg ihres Debüts „Gilgi, eine von uns" anknüpfen. Doch kurz darauf haben die Nationalsozialisten ihre Bücher 1933/34 beschlagnahmt und verboten. Von 1936 bis 1940 lebte sie im Exil in den Niederlanden, kehrte dann aber nach Deutschland zurück, wo sie bis 1945 illegal unter falschem Namen lebte.

An ihren Erfolg nach dem Ende des Nationalsozialismus nicht mehr anknüpfen.

Uhren und Zeitempfinden

BURGDORF (r/fh). Bei einem Rundgang durch die Ausstellung „Zeit – Takt im Räderwerk der Welt" vermitteln Roland Schubert und Lukas Taterka Hintergrundwissen zu den Exponaten.

Treffpunkt ist am Sonntag, 26. Januar, um 14.30 Uhr im Stadtmuseum, Schmiedestraße 6. Der Eintritt und die Führung sind kostenlos.

Die Teilnehmer erhalten Einblicke in die Erfindung und Entwicklung der Uhren und ihrer Vorläufer, die Wahrnehmung von Zeit in unterschiedlichen Epochen und die lokale Geschichte des Uhrmacherhandwerks in Burgdorf.

E-Sport-Sparte sucht Verstärkung

BURGDORF (r/fh). Die E-Sport-Abteilung der TSV Burgdorf sucht Manager und Trainer für das Spiel Overwatch. Sie benötigen umfangreiche Erfahrung mit dem Spiel und Detailkenntnisse sowie das Talent, die unterschiedlichsten Spielercharaktere zu einem Team zu formen. Zudem sind auch neue Spieler willkommen. Es können sich auch bereits bestehende Teams bei dem Verein anmelden.

Die E-Sport-Abteilung lädt Interessierte zu einem Kennenlern- und Info-Treffen ein, das online stattfindet. Es beginnt am Donnerstag, 30. Januar, um 20 Uhr. Anmeldungen sind per E-Mail an esport@tsv-burgdorf.de möglich.

Overwatch ist ein teambasiertes Computerspiel, das von Blizzard Entertainment entwickelt wurde. Dabei treten zwei Teams aus je fünf Spielern in verschiedenen Missionen gegeneinander an, wobei die Ziele je nach Karte variieren. Das Spiel ist kostenfrei und ab zwölf Jahren freigegeben.

Musik gegen das Vergessen

Konzert mit Liedern aus den Konzentrationslagern und dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus

Burgdorf (r/fh). Bei einem Benefizkonzert mit dem Titel „Doch für uns gibt es kein Klagen!" spielt der Musiker Detlev Uhle Lieder, die von Insassen der Konzentrationslager oder von Widerstandskämpfern während des Nationalsozialismus komponiert wurden. Dabei werden auch die Entstehungsgeschichten der Stücke und die Schicksale der Musiker beleuchtet. Die Veranstaltung beginnt am Sonntag, 2. Februar, um 17 Uhr im Burgdorfer Schloss, Spittaplatz 5. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Organisiert wird der Liederabend von Amnesty International Burgdorf, dem Arbeitskreis „Gedenkweg 9. November" und dem Kulturverein Scena. Sie werden den Besuchern vor Ort auch ein Projekt vorstellen, für das sie finanzielle Unterstützung benötigen. Das Konzert wird eine kleine Pause beinhalten, in der Scena einen Getränkeausschank anbietet. Zudem können sich die Besucher über den Arbeitskreis „Gedenkweg 9. November" und die Menschenrechtsarbeit von Amnesty International informieren.

Das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau wurde am 27. Januar 1945 befreit – vor genau 80 Jahren. Mit dem Konzert wollen die Veranstalter an dieses Ereignis und die Gräueltaten der Nationalsozialisten erinnern und ein Zeichen gegen das Vergessen setzen. Zugleich wollen sich die Veranstalter damit auch gegen Rassismus, Antisemitismus und Ausgrenzung positionieren.

Detlev Uhle gestaltet einen besonderen Liederabend. Foto: privat

GLAUBENSSACHE

Im Fluss der Zeit

Das neue Jahr ist noch nicht alt. Die Zeit zwischen den Jahren fühlt sich manchmal so an, als wäre alles angehalten, der ganze Strom der Zeit, die ganzen Einflüsse, denen wir sonst ausgesetzt sind, die uns oft mitreißen. Wohl dem, der da immer den Kopf über Wasser halten kann und nicht absäuft.
Mittlerweile hat uns der Alltag längst wieder, das schöne Gefühl, nicht zu wissen, ob gerade Montag oder Donnerstag ist, dem sind wir längst entrissen worden.
Mitte Januar stieß ich auf diese verrückte Bibelgeschichte im dritten Kapitel des Buches Josua, die davon erzählt, wie das Volk Israel durch den Jordan zieht und Gott das Wasser anhält. Den Israeliten ist versprochen, dass ihnen nichts passieren kann. Als Garant für ihren Schutz tragen sie die Bundeslade, einen Thron für den unsichtbaren Gott aller Welt, der

Pastorin Damaris Frehrking aus der Gesamtkirchengemeinde Sehnde, Rethmar, Haimar.

sie auf diese Weise stets begleitet als lebendige Kraft gegen die Angst, aber auch in Form seiner 10 Gebote, die den Rahmen für ein gelingendes Miteinander abstecken.
Stell dir vor, du selbst stehst mit im Flussbett des Jordan. Neuland vor Augen. Das Alte liegt hinter dir. Nicht nur zwischen den Jahren, sondern auch zwischendurch kann es gut sein, sich dieser Vorstellung anzuvertrauen und Gott alles anhalten zu lassen. Den Gedanken an den Klimawandel. Die überwältigende Flut der echten und falschen Nachrichten. Die bevorstehende Wahl. Mit Gottes Hilfe kannst du inne halten und dich in Ruhe nur mal einer Frage zuwenden. Zum Beispiel der Frage: Was kann ich beitragen, damit nicht nur ich, sondern auch alle anderen gut im Neuland ankommen und dort dann auch gut miteinander auskommen? Welche Wahl treffe ich? Wo rede ich? Und wo überlege ich lieber erstmal, bevor ich etwas in sage oder poste? Lass dich nicht einfach mitreißen! Wo Gott ist, kann auch mitten im Fluss der Zeit in Ruhe geprüft werden, wie es weitergehen soll. Miteinander.

Pastorin Damaris Frehrking aus der Gesamtkirchengemeinde Sehnde, Rethmar, Haimar

Lichtermeer gegen rechte Hetze

BURGDORF (r/fh). Unter dem Motto „Lichtermeer gegen den Rechtsruck" findet am 25. Januar eine große Kundgebung am Brandenburger Tor in Berlin statt. Auch in vielen anderen Städten wollen Menschen an diesem Tag für Vielfalt und Demokratie auf die Straße gehen.

Das Bündnis „Burgdorf ist bunt" schließt sich dem Aktionstag an und organisiert ebenfalls eine Demo, um ein Zeichen gegen rechte Hetze und Menschenfeindlichkeit zu setzen und für ein friedliches Miteinander einzutreten. Treffpunkt ist am Sonnabend, 25. Januar, um 17 Uhr auf dem Spittaplatz.

Die Teilnehmer sind aufgerufen, bunte Lichter, Kerzen oder Laternen mitzubringen. Es soll auch gemeinsam gesungen werden. „Wir wollen der Angst und den Sorgen über die politische Zukunft in unserem Land Wärme, Freude und Licht entgegensetzen", heißt es in dem Aufruf.

House und Techno im JohnnyB.

BURGDORF (r/fh). Für Fans elektronischer Tanzmusik gibt es im JohnnyB. die neue Veranstaltungsreihe „hellsicht". Der erste Termin ist am Sonnabend, 1.Februar, ab 16 Uhr in dem Jugend- und Kulturhaus, Sorgenser Straße 30. In entspannter Wohnzimmeratmosphäre sorgen die DJs mit House und Techno für Stimmung.

Die Besucher können tanzen oder bei einem Getränk ins Gespräch kommen. Weitere Infos gibt es auf Instagram: @hell_sicht.

Öffentliche Bekanntmachung

STADT BURGDORF
Der Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 1 der Stadt Burgdorf über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Burgdorf wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 zu folgenden Zeiten bei der Stadt Burgdorf, Rathaus III, Bürgerbüro Zimmer 3, Spittaplatz 4, 31303 Burgdorf, der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten:

   Montag, den 03.02.2025 von 08:00 bis 18:00 Uhr,
   Dienstag, den 04.02.2025 von 08:00 bis 16:00 Uhr,
   Mittwoch, den 05.02.2025 von 08:00 bis 13:00 Uhr,
   Donnerstag, den 06.02.2025 von 08:00 bis 18:00 Uhr,
   Freitag, den 07.02.2025 von 08:00 bis 13:00 Uhr.

   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 bis zum 07.02.2025, spätestens am 07.02.2025 bis 13:00 Uhr, bei der Stadt Burgdorf, Rathaus III, Bürgerbüro Zimmer 3, Spittaplatz 4, 31303 Burgdorf (barrierefrei), Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 43 – Hannover-Land I durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

   oder
   durch Briefwahl
   teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

   5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

   5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

   a. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum 07.02.2025 versäumt hat,

   b. wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

   c. wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Stadt Burgdorf mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Burgdorf vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

   Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Das Briefwahllokal der Stadt Burgdorf, Wappenzimmer im Schloss (1. OG barrierefrei), Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf ist für die Bundestagswahl vom 10.02.2025 bis zum 21.02.2025 wie folgt geöffnet:

   montags von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr,
   dienstags von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr,
   mittwochs von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr,
   donnerstags von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr,
   freitags von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr
   und am 21.02.2025 von 08:00 – 15:00 Uhr geöffnet.

Burgdorf, 13.01.2025

Der Bürgermeister
Armin Pollehn

4957701_002625